Schulgemeinde XY, .... 2024   
   
**Entscheid vorschulische Sprachförderung**  
  
*Mit diesem Brief wird den Eltern der Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Der Entscheid mit Unterschrift muss abgelegt werden. Türkis markierte Abschnitte müssen gemäss RL 2.3. enthalten sein.*

Vielen Dank, dass Sie Ihr Kind, , in das Angebot angemeldet haben.

Mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Kind nach den Sommerferien Stunden pro Woche die Sprachförderung besuchen wird. Weitere Informationen zum Ablauf folgen.

Der Besuch ist gemäss § 41b des Gesetzes über die Volksschule obligatorisch. Die Kosten dafür werden vom Kanton Thurgau und der Schule übernommen.

Mit dem Besuch des Angebots kommt Ihr Kind mit der Schulsprache Deutsch in Kontakt. Der Eintritt in den Kindergarten wird damit einfacher.

Freundliche Grüsse

Unterschrift Schulleitung / Schulbehörde

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert **30 Tagen** seit der Eröffnung *beim Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld / bei der Schulbehörde* schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist zu unterzeichnen und in je einem Exemplar für die Rekursinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Akten sind nummeriert und mit einem Aktenverzeichnis einzureichen.

*Die Schulgemeinde muss zwingend in der Vorbereitung klären, wer diese Entscheidung trifft (Schulbehörde oder Schulleitung) und die Rechtsmittelbelehrung entsprechend formulieren.*